



Katholische Kirche Region Bern

Römisch-katholische Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung

Kleiner Kirchenrat

Verordnung über die Kommission Mission der Spanischsprechenden

vom 21. Januar 2016 (Stand 1. Januar 2020)

Der Kleine Kirchenrat

der römisch-katholischen Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung (GKG), in Ausführung von Artikel 39 Absatz 1 Buchstabe e und Artikel 39 Absatz 2 der Geschäftsverordnung des Kleinen Kirchenrates vom 22. Februar 2006,

beschliesst:

Art. 1 Gegenstand

Die Kommission Mission der Spanischsprechenden ist eine Kommission des Kleinen Kirchenrates und als solche beratendes Organ des Kleinen Kirchenrates und der Mission der Spanischsprechenden (Misión Católica de lengua española) der Gesamtkirchgemeinde.

Art. 2 Zusammensetzung

¹ Die Kommission ist ausgewogen zwischen spanischsprechenden und deutschsprechenden Mitgliedern zusammengesetzt. Sie besteht aus mindestens 5 und maximal 7 Mitgliedern. Die Präsidentin oder der Präsident sowie die Mitglieder werden vom Kleinen Kirchenrat auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt und sind wiederwählbar.

² Mit beratender Stimme und Antragsrecht nimmt zusätzlich der Missionar an den Sitzungen teil¹.

³ Die Kommission konstituiert sich selbst und kann die Arbeiten unter den Mitgliedern verteilen.

⁴ Sie bestimmt den Protokollführer oder die Protokollführerin, der/die nicht Mitglied der Kommission sein muss.

Art. 3 Beschlussfassung

¹ Die Kommission entscheidet mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

² Bei Stimmgleichheit fällt der Stichentscheid der Präsidentin oder dem Präsidenten zu.

¹ Fassung gemäss Entscheid des Kleinen Kirchenrats vom 12. Dezember 2019; in Kraft seit 1. Januar 2020

Art. 4 Aufgaben

¹ Die Kommission dient als Bindeglied zwischen der Mission der Spanischsprechenden und der Gesamtkirchgemeinde. Sie nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- a. sie unterstützt den Missionar in seiner seelsorgerlichen Tätigkeit;
- b. sie berät die Mission in administrativen Belangen;
- c. sie erstellt das jährliche Budget der Mission zuhanden der Gesamtkirchgemeinde;
- d. sie überwacht, analog der Regelungen zum Kirchgemeindebeitrag, den zweckentsprechenden Einsatz der von der Gesamtkirchgemeinde zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel;
- e. sie legt der Verwaltung jährlich die Buchhaltungsabschlüsse zur Revision und Abnahme durch die zuständigen Organe vor;
- f. sie unterbreitet dem Kleinen Kirchenrat Vorschläge für die Wahl und Besoldung der Missionare und der weiteren Angestellten der Mission;
- g. sie pflegt in pastoralen Belangen Kontakte mit dem Dekanat Region Bern, dem Nationaldelegierten der Bischofskonferenz der Spanischsprechenden Gemeinschaften in der Schweiz und mit dem Ordinariat;
- h. sie fördert die Zusammenarbeit zwischen der Mission und den örtlichen Pfarreien;
- i. sie fördert die Integration der Spanischsprechenden in die schweizerischen Verhältnisse, unter anderem durch Bildungs- und Sprachkurse.

² Der Kommission steht im Rahmen ihrer Aufgaben ein Antragsrecht gegenüber dem Kleinen Kirchenrat zu.

Art. 5 Sitzungsgeld

¹ Die Mitglieder der Kommission Mission der Spanischsprechenden haben Anspruch auf Sitzungsgelder gemäss Art. 2 Abs. 1 Bst. d des Reglements über die Sitzungsgelder und Entschädigungen vom 23. April 2008.

² Die Präsidentin oder der Präsident der Kommission Mission der Spanischsprechenden hat zusätzlich Anspruch auf eine Pauschale gemäss Art. 3 Abs. 4 des Reglements über die Sitzungsgelder und Entschädigungen vom 23. April 2008.

Art. 6 Sitzungen, Protokoll, Bericht

¹ Die Kommission tagt, so oft die Geschäfte es erfordern. Sie wird einberufen durch ihre Präsidentin oder ihren Präsidenten, bei deren/dessen Verhinderung durch den Vizepräsidenten oder die Vizepräsidentin². Zwei Mitglieder können bei der Präsidentin oder dem Präsidenten die Einberufung einer Sitzung verlangen.

² Sie führt ein Protokoll über ihre Beratungen.

³ Sie legt jährlich einen Rechenschaftsbericht zur Genehmigung vor.

Art. 7 Aufhebung bisherigen Rechts

² Fassung gemäss Entscheid des Kleinen Kirchenrats vom 12. Dezember 2019; in Kraft seit 1. Januar 2020

Die Verordnung über die Kommission Mission der Spanischsprechenden vom 16. Oktober 2008 wird aufgehoben.

Art. 8 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2016 in Kraft.

Bern, 21. Januar 2016, 946. Sitzung

KLEINER KIRCHENRAT

Präsident:

Leiter Verwaltung:

Anton B. Zaugg

Rolf Frei